

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	01.03.2016

Beantwortung einer Anfrage der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen zu Fördermitteln des Landes hier: Neue Musik und Jazz; AN/0158/2016

Zu den Fragen der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand?

Antwort der Verwaltung

Im November 2015 hat ein Gespräch zwischen der Kulturverwaltung und dem Ministerium für Familie, Kinder Jugend, Kultur und Sport stattgefunden, bei dem von Seiten des Landes NRW im Rahmen der Schwerpunktsetzungen im Bereich Musik der Ausbau des Stadtgartens zu einem Europäischen Zentrum für aktuelle Musik vorgeschlagen und diskutiert wurde. Der Vorschlag des Landes bietet die Chance, die im Kulturentwicklungsplan beschriebene Maßnahme des Ausbaus des Stadtgartens zu einem Europäischen Zentrum für aktuelle Musik in modifizierter Form umzusetzen.

Mit dem Ausbau des Stadtgartens zu einem Europäischen Zentrum für aktuelle Musik würden die Aufführungs- und Produktionsbedingungen der lokalen Musikszene nachhaltig verbessert und gleichzeitig eine Internationalisierung geschaffen werden. Mit der Ausweitung des Programms auf avancierte Formen der Gegenwartsmusik erhielte der Stadtgarten ein Profil von nationaler und internationaler Ausstrahlung, das einem Alleinstellungsmerkmal gleichkäme und dem Anspruch einer konsequent auf die Zukunft ausgerichteten Spielstätte gerecht würde.

Für die Umsetzung der Maßnahme stellt das Land Fördermittel in Höhe von 250.000 € bis 300.000 € p.a. in Aussicht, sofern die Stadt Köln Fördermittel in derselben Höhe zur Verfügung stellt. In dem oben genannten Gespräch zwischen Kulturverwaltung und Ministerium wurde diese Möglichkeit erörtert sowie eine stufenweise Erhöhung der städtischen Förderung über drei Jahre erwogen, sofern eine Förderung durch die Stadt im Jahr 2016 / 2017 noch nicht im vollen Umfang bereitgestellt werden kann.

Die Betreiber des Stadtgartens werden nun aufgefordert, ein Konzept für ein Europäisches Zentrum für aktuelle Musik vorzulegen. Die Kulturverwaltung befürwortet eine Umsetzung in zwei Phasen: einer 1) Entwicklungs- und Erprobungsphase in 2016 und einer 2) Weiterentwicklungs- und Etablierungsphase in 2017/2018. Sobald das Konzept der Kulturverwaltung vorliegt, erfolgt sowohl die Abstimmung mit dem Land als auch mit der Kulturpolitik und das Konzept inklusive einer tragfähigen Finanzierungsplanung wird dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

2. In welcher Höhe wären finanzielle Mittel seitens der Stadt Köln komplementär zur Verfügung zu stellen?

Antwort der Verwaltung

Wie zu 1. erläutert, stellt das Land für die Umsetzung der genannten Maßnahmen eine Förderung von 250.000 € bis 300.000 € p.a. in Aussicht, sofern die Stadt Köln Fördermittel in derselben Höhe zur Verfügung stellt.

3. Sind diese Mittel bereits für den Haushalt 2016 und 2017 vorgesehen?

Antwort der Verwaltung

Bei einer stufenweisen Umsetzung der Maßnahme ist die Komplementärfinanzierung in 2016 durch die bestehende Institutionelle Förderung in Höhe von 80.000 € und zusätzliche Programmmittel gesichert.

Für das Folgejahr 2017 wurde eine Erhöhung der Institutionellen Förderung um 80.000 € in die Haushaltsplanberatungen eingebracht. In der mittelfristigen Finanzplanung wurde ab dem Jahr 2018ff eine weitere Erhöhung um 100.000 € angemeldet, so dass dann eine städtische Komplementärfinanzierung von 260.000 € erreicht wird.

Die Anmeldungen stehen unter dem Vorbehalt der Entscheidungen zum Doppelhaushalt 2016/2017 sowie der mittelfristigen Finanzplanung.

Gez. Laugwitz-Aulbach